

# Stadt Bad Blankenburg



## Beschlussvorschlag

Vorlage Nr.: BB 532/VII/2023

Fachamt:	Finanzverwaltung
Datum:	17.05.2023
Aktenzeichen:	20/Spr

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2023	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	05.07.2023	öffentlich	Entscheidung

**BETREFF:**  
**Friedhofsgebührensatzung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Friedhofsgebühren der Stadt Bad Blankenburg. Der Kalkulationszeitraum umfasst die Jahre 2020 bis 2022 als Berechnungszeitraum und gilt bis zum 31.12.2026.

gez. George  
Bürgermeister

finanzielle Auswirkungen:	
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, daher Deckungsvorschlag
geprüft am: 17.05.2023	
gez. Springstein Kämmerin	

**Nachhaltigkeit:****Begründung:**

Die derzeit gültige Satzung über die Friedhofsgebühren wurde am 27.06.2018 durch den Stadtrat beschlossen und bedarf dringend der Überarbeitung.

Als Basis der Kalkulation wurden die Jahre 2020 bis 2022 untersucht. Die Gebühren für die Bestattung fallen nicht mehr an, da diese Arbeiten ausschließlich von den Bestattern selbst ausgeführt werden soll (siehe § 9 Friedhofssatzung). Sollten dennoch Arbeiten im Zusammenhang mit einer Bestattung durchgeführt werden, so sind diese nach dem tatsächlichen Aufwand zu berechnen. Es sind also in erster Linie Ausgaben für die allgemeine Grünflächenpflege (Kosten der Nutzungszeit), für die Beräumung von Gräbern oder für die Nutzung der Trauerhalle angefallen.

**Anlagen:**

- Anlage 1: Satzung über die Friedhofsgebühren der Stadt Bad Blankenburg
- Anlage 2: Vergleich der Gebühren alt-neu
- Anlage 3: Kostenkalkulation
- Anlage 4: Schema Gebührenkalkulation (neu)
- Anlage 5: Schema Äquivalenzprinzip (neu)